

**BEKANNTMACHUNG**  
**der Stadt Meinerzhagen**

**Bebauungsplan Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ der Stadt Meinerzhagen**  
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Stadt Meinerzhagen hat in seiner Sitzung am 22.01.2018 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ für einen ca. 700 qm großen Teilbereich des zentralen Versorgungsbereichs von Meinerzhagen (bisheriger unbeplanter Innenbereich) beschlossen.

Planungsziel ist es, für den im Zusammenhang bebauten Bereich i. S. des § 34 BauGB in einem einfachen Bebauungsplan i. S. des § 30 Abs. 3 BauGB und auf Grundlage des § 9 Abs. 2a BauGB festzusetzen, dass „Vergnügungsstätten“ allgemein nicht zulässig sind; dies soll zum Zweck

- der Erhaltung/des Schutzes des zentralen Versorgungsbereichs,
- der Sicherung seiner Funktion im Interesse einer verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung,
- der Vermeidung der Verdrängung von Einzelhandelsnutzungen im betreffenden Gebiet dienen.

**Lage und Abgrenzung des Plangebietes (Räumlicher Geltungsbereich):**

Das Plangebiet (räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplans) liegt innerhalb des Innenstadtzentrums von Meinerzhagen zwischen der Hauptstraße und der unteren Kirchstraße und umfasst dort im Einzelnen die Grundstücke „Hauptstraße 22-26“ und „Kirchstraße 2 und 4“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ ist aus dem nachstehendem Kartenausschnitt ersichtlich:



## **Öffentliche Auslegung:**

In seiner Sitzung am 04.06.2018 hat der Rat der Stadt Meinerzhagen den von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ der Stadt Meinerzhagen einschließlich zugehöriger Entwurfsbegründung vom April 2018 gebilligt und beschlossen, beides zum Zwecke der Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und überdies die durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme aufzufordern.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ der Stadt Meinerzhagen und die zugehörige Entwurfsbegründung von April 2018 liegen in der Zeit vom

**09.07.2018 – 10.08.2018 (einschließlich)**

im Rathausgebäude 4 der Stadt Meinerzhagen, Fachbereich 3, Fachdienst Stadtplanung (3/61), Bahnhofstraße 9, 1. OG, Zimmer 104/105 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen können aber auch hier eingesehen bzw. heruntergeladen werden:

- [Entwurf des Bebauungsplans Nr. 75 „Hauptstraße/untere Kirchstraße“ \(Planzeichnung\)](#)
- [Entwurfsbegründung \(Planbegründung von April 2018\)](#)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben oder per E-Mail an die Adresse [stadtplanung@meinerzhagen.de](mailto:stadtplanung@meinerzhagen.de) gesendet werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Meinerzhagen, 19.06.2018

Der Bürgermeister

gez.  
Nesselrath